

EINSENDEHINWEISE - WORAUF MUSS ICH ACHTEN?

1. PROBE

- Eindeutige Beschriftung (mind. Name + Geb.-Datum)
- Informationen müssen mit dazugehörigem Anforderungsscheinen übereinstimmen
- Richtiges Probenmaterial und Probengefäß verwenden → detaillierte Informationen finden Sie in unserem Leistungsverzeichnis [www.leistungsverzeichnis.at]

2. ÜBERWEISUNGSSCHEIN

- Daten der*des Patient*in korrekt + vollständig ausgefüllt (bitte auf Lesbarkeit achten)
- Diagnose/Verdachtsdiagnose
- Genaue Untersuchungsanforderung (Ein Rückschluss von der Diagnose auf einen durchzuführenden Test ist nicht zulässig)
- Entnahmedatum (notwendig für die Interpretation der Ergebnisse und für die Abrechnung mit den Krankenversicherungsträgern)
- Stempel + Unterschrift
- Schwangerschaft
- Der beigelegte Überweisungsschein darf **nicht älter als 1 Monat sein**.
- Zur Verrechnung mit den Krankenkassenversicherungsträgern muss **pro Probe 1 Überweisungsschein** mitgeschickt werden oder es muss die Anzahl aller eingesandten Proben auf der Überweisung angeführt werden (z.B. 3x Stuhlprobe, Ohrabstrich links + rechts)
- Mündliche Anforderungen sind nicht zulässig → es bedarf immer einer schriftlichen Anforderung!

3. EINSENDESCHEIN [OPTIONAL]

- Gewünschte Untersuchung
- Art bzw. Lokalisation
- Antiinfektive Therapie
- Grundleiden
- Immunsuppression

Leistungsverzeichnis



www.leistungsverzeichnis.at



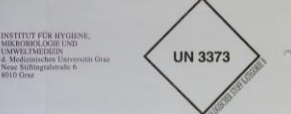
Suchmöglichkeit nach:

- Erreger von A - Z
- Klinischer Fragestellung


Relevante Informationen zu Material, Analysendauer, Verrechnungsinformation, etc.

4. PROBENTRANSPORT + LAGERUNG

- Prinzipiell sollten alle Patient*innenproben nach der Entnahme so rasch wie möglich versandt werden. Eine Zwischenlagerung außerhalb der Öffnungszeiten ist im Kühlschrank (2-8°C) meist möglich, sofern keine gesonderten Hinweise angeführt sind (→ detaillierte Informationen zur Haltbarkeit und Zeiten sind im Leistungsverzeichnis zu finden).
- Diagnostische Proben können grundsätzlich per Boten/Kurierdienst oder per Post transportiert werden.
- Anforderungen an die Verpackung beim Postversand:

DREISCHALIGE VERPACKUNG		
1. VERPACKUNG		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Probengefäß ▪ muss wasser-/staubdicht sein
2. VERPACKUNG		<ul style="list-style-type: none"> ▪ muss mit geeigneten, saugfähigen Polyesterstoffen ausgestattet sein ▪ wasser-/staubdicht
3. VERPACKUNG		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Außenverpackung ▪ Unversehrtheit des fertigen Versandstückes bei einer Mindestfallhöhe von 1,2 m

- Wichtig: Kommen mehrere zerbrechliche Einsendegefäße zusammen in eine zweite Verpackung, müssen diese einzeln eingewickelt werden!
- Kennzeichnung: Biologischer Stoff, Kategorie B und UN3373, potentiell infektiöses Material immer als Gefahrgut kennzeichnen, gut leserlich, Höhe der Buchstaben/Ziffern mind. 6mm

<p><u>Probenannahmezeiten:</u></p> <p>MO - FR 8:00 - 15:45</p> <p>SA 8:00 - 12:45</p> <p>SO/FT 8:00 - 11:00</p> <p>Außerhalb dieser Zeiten steht Ihnen ein Probeneinwurf rund um die Uhr zur Verfügung</p>	<p>Wegbeschreibung</p> 
---	--

- Bei dringenden Proben bitte unter +43 316/385 73701 telefonisch vorankündigen.

5. BESTELLUNG VON EINSENDEMATERIALIEN

- Probengefäße (auch Blutröhrchen) mit den dazugehörigen Überhüllen zur Einsendung an das D&F Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin werden für den niedergelassenen Bereich kostenlos zur Verfügung gestellt
- Das **Bestellformular** ist auf unserer Homepage zu finden

Onlinebestellformular



<https://hygiene.medunigraz.at>

6. RÜCKWEISEKRITERIEN

- Die angeforderte Analyse wird am Institut nicht angeboten
- Das eingesandte Probengefäß ist leer oder zerbrochen
- Das eingesandte Probenmaterial ist ausgeronnen
- Die Probe ist ohne Überweisung eingelangt / Die Überweisung ist ohne Probe eingelangt
- Die eingesandte Probe kann nicht zweifelsfrei einer*m Patient*in zugeordnet werden
- Das eingesandte Probenmaterial kann für die angeforderte Untersuchung nicht verwendet werden (siehe Leistungsverzeichnis)
- Der Name auf der Probe stimmt nicht mit dem Namen am Überweisungsschein überein
- Die Untersuchungsanforderung fehlt auf der Überweisung

7. FOLGENDE UNTERSUCHUNGEN WERDEN NICHT VON DEN VERSICHERUNGSTRÄGERN BEZAHLT

- Untersuchungen für Arbeitgeber*innen/Bildungseinrichtungen
- Untersuchungen für Visa, private Versicherungen und sonstige Atteste
- Vorsorgeuntersuchungen (z.B. Screening auf Streptokokken der Gruppe B, Screening auf multiresistente Bakterien wie ESBL, MRGN, MRSA)
- Zu den einzelnen Untersuchungen sind die Hinweise zur Verrechnung im Leistungsverzeichnis integriert. Es gibt zu den generellen Nennungen auch noch individuelle Unterschiede je nach Untersuchungsart.

weitere
Informationen



Leistungsverzeichnis

Einsendeformulare

Bestellformular

Kontakte

Wegbeschreibung